

begründet in jeder Schichtparteiversammlung die auf den anderen Schichtversammlungen aufgestellten Kandidaten.

Nach Durchführung der zweiten Schichtversammlungen wird in einer gemeinsamen Sitzung aller auf den Schichtversammlungen gewählten Wahlkommissionen die Auszählung der abgegebenen Stimmen vorgenommen. Die Ergebnisse der Abstimmung werden auf der nächsten Schichtparteiversammlung bekanntgegeben.

8. Delegiertenkonferenzen finden statt:

- a) In Parteiorganisationen der Großbetriebe kann nach Regelung durch das zuständige übergeordnete Parteiorgan die Neuwahl der Parteileitung des gesamten Betriebes auf Delegiertenkonferenzen oder Gesamtmitgliederversammlungen erfolgen;
- b) in Parteiorganisationen der Orte und Städte, wo mehrere Grundorganisationen bestehen und entsprechend den Beschlüssen des ZK Ortsleitungen zu bilden sind;
- c) in den Kreisen;
- d) in den Bezirken.

9. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung:

- a) das aus zwei bis neun Mitgliedern bestehende Präsidium zur Leitung der Mitgliederversammlung;
- b) in den Grundorganisationen über 30 Mitglieder eine Redaktionskommission;
- c) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung, die aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende Wahlkommission. In den Grundorganisationen unter zehn registrierten Mitgliedern übernimmt das gewählte Präsidium die Funktion der Wahlkommission.

Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung :

- a) die Leitung der Grundorganisation;
- b) die Delegierten mit beschließender Stimme und die Delegierten mit beratender Stimme zu den Delegiertenkonferenzen.

10. Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:

- a) das Präsidium zur Leitung der Delegiertenkonferenz;
- b) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission;
- c) die aus drei bis neun Mitgliedern bestehende Redaktionskommission;